



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

77. Sitzung (öffentlich)

14. Dezember 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:05 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeißgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuss überein, die Punkte „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Drucksache 13/5959“ und „Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes, Drucksache 13/5739“ von der Tagesordnung abzusetzen. Zu diesen Gesetzentwürfen erwartet das Plenum die Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung erst im Januar 2005.

1

1 Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

Nachtragshaushaltsgesetz 2005

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6201

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) und StS Dr. Fischer (MWA) berichten.

2 Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) 3

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5953

APr 13/1368

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

(Änderungsanträge siehe auch Beschlussempfehlung und Bericht, Drucksache 13/6354)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Grünen bei Enthaltung der Fraktion der CDU an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/5953, unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an.

3 Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe 6

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6014 - Neudruck -

APr 13/1368

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung

(Änderungsanträge siehe auch Beschlussempfehlung und Bericht, Drucksache 13/6353)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/6014 - Neudruck -, unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an.

4 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG - 7

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6224

- abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

Der Ausschuss verständigt sich darauf, kein Votum abzugeben.

5 Verschiedenes 7

Die ursprünglich für den 13. April 2005 geplante AGS-Sitzung wird auf den 6. April 2005 vorgezogen.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der **Ausschuss** überein, die Punkte „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Drucksache 13/5959“ und „Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes, Drucksache 13/5739“ von der Tagesordnung abzusetzen. Zu diesen beiden Gesetzentwürfen erwartet das Plenum die Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung erst im Januar 2005.

1 **Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

Nachtragshaushaltsgesetz 2005

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6201

Vorsitzender Bodo Champignon erinnert daran, dass eine ausdrückliche Überweisung durch das Plenum an den AGS nicht erfolgt sei. Die Fachausschüsse könnten jedoch Beratungsbedarf feststellen.

Staatssekretärin Prüfer-Storcks (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Rahmenbedingungen des zweiten Nachtragshaushalts insgesamt sind Ihnen bekannt. Ich gehe daher jetzt nur auf Sachverhalte ein, die den Einzelplan 11 betreffen.

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt wird eine Reihe von Titeln ohne Finanzausstattung geschaffen. Das sind technische Titel, um bestimmte Zahlungen vornehmen zu können. Leertitel sind geschaffen worden beim Versicherungsschutz für Ehrenamtliche - Sie wissen, dass dort eine Versicherung abgeschlossen worden ist -, beim Krebsregister - dieser Titel ist geschaffen worden, um die Mittel der Deutschen Krebshilfe durchzuleiten - und beim Maßregelvollzug, und zwar zur Erstausrüstung von Übergangsmaßnahmen.

Die größte Erhöhung durch den zweiten Nachtragshaushalt im Einzelplan 11 betreffend diesen Ausschuss findet sich bei den Beweiserhebungskosten nach dem Schwerbehindertengesetz. Hier ist aufgrund des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes des Bundes eine Anhebung des Ansatzes um 14,7 Millionen € notwendig geworden.

Ansonsten ist noch die Erhöhung der globalen Minderausgabe zu nennen. Sie ist mit dem zweiten Nachtragshaushalt um 6,28 Millionen € auf insgesamt 16,338 Mil-

tionen € für den Einzelplan 11 erhöht worden. Es wird sich im Laufe des nächsten Jahres zeigen, ob hier Bewirtschaftungsmaßnahmen zu ergreifen sind oder ob sich der Betrag im Haushaltsvollzug ergibt.

Ich habe damit die wesentlichen Änderungen genannt. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von technischen Änderungen, die aber nicht erwähnenswert sind.

Staatssekretär Dr. Fischer (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) berichtet wie folgt:

Ich möchte eingangs darauf hinweisen, dass der Hauptgrund für den Nachtragshaushalt die Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres ist, nach der Nordrhein-Westfalen mit 1,4 Milliarden € Steuermindereinnahmen rechnen muss. Diese werden konjunkturgerecht über zusätzliche Kredite finanziert.

Im Einzelplan 15 ergaben sich folgende relevante Veränderungen:

Erstens: die Veranschlagung der Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die kreisfreien Städte und an die Kreise. Das ist ein durchlaufender Posten, der nicht zu zusätzlichen Ausgaben oder Einnahmen führt. Für 2005 ist vorgesehen, dass der Bund 29,1 % der Kosten für Unterkunft und Heizung trägt. Diese Kostenerstattung werden wir ohne Verzögerung weitergeben, sobald der Bund uns das Geld überwiesen hat. Ich weise darauf hin, dass das Gesetz, das das im Einzelnen regelt, parallel hier im Landtag beraten wird.

Zweitens: die Erhöhung des Anpassungsgeldes für Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau. Die Zahl derjenigen, die in vorzeitigem Ruhestand gehen, ist höher als geplant.

Drittens: die haushaltsnahe Veranschlagung für die Ausgaben der sogenannten Werkstattkarten durch die Arbeitsschutzverwaltung. Die EU-Kommission hat für Fahrzeuge des gewerblichen Straßenverkehrs vorgeschrieben, die mechanischen Geräte zur Kontrolle der Fahrt- und Ruhezeiten durch digitale Geräte zu ersetzen. Das wird jetzt von der Arbeitsschutzverwaltung umgesetzt.

Viertens: die Umsetzung der im Nachtragshaushalt 2004 zusätzlich eingerichteten 250 Ausbildungsstellen in den einzelnen Ressorthaushalten.

Fünftens: die zusätzliche Ausbringung einer ressortspezifischen globalen Minderausgabe in Höhe von 10 Millionen €.